

ZL 1881

I. N. J.

M. August Hermann Franckens
sehr bewegliches

Schreiben

An S. Hochw. Adlen und Hoch-
weisen Rath der Stadt
Erfurth/

Darinnen er umb seine / in Natur=Welt=
und Göttlichen Recht gegründete Defen-
sion anhält.



Gedruckt zu Erfurth 1691.



Dieselben werden sich entsinnen/
welcher Gestalt mir im Nahmen E.
Hochedlen Raths ehegestern zu ent-
bohnten worden / daß durch bisherige
so wohl in Statu Ecclesiastico als Po-
litico entstandene Verwirrung E.
HochEdler und Hochweiser Rath bewogen worden
zu meiner Dimission sich zuentschliessen / und wie die-
selbe vermöge des von Ihre Churfürstl. Gnaden ein-
gelangten Befehls an mir exequiret werden müste /
daß aber dieselbe zu Abwendung eines vermeinten
Schimpffs mir antragen ließen / daß ich um meine
Dimission selbst ansuchung thun sollte / und welcher
Gestalt ich nicht allein gleich drauff geantwortet / daß
E. HochEdler und Hochweiser Rath mich meiner
causirten Verwirrung oder Unruhe nicht beschuldi-
gen könnte / weil ich im aller geringsten noch nicht gehö-
ret die Acta mir nicht communiciret / noch mein in al-
len Rechten gegründete Defension verstattet wäre /
vieltweniger mein Gewissen zulassen wolte / selbst um
meine Dimission anzuhalten / Inbetracht daß ein
Gottloser und Niedling fliehe / wenn ihn niemand
jaget /

jaget / der Gerechte aber getrost sey wie ein junger Löwe. Prov. 28, 1. Desgleichen welcher Gestalt ich diese meine Antwort weitläufftig gestriges Tages für E. HochEdlen und Hochweisen Rath wiederholet / zugleich auch meine Hochgeehrte Herrn Christ-geziemend gewarnet für das schwere Verichte B. Ottes / welches sie über sich und über ihre Stadt laden würden / so sie mich Unschuldigen Unerhörten und Unüberwiesenen des Lehr-Amts entsetzen würden / wider Heyland mit so gar einer kräftigen Versicherung bezeuge / daß es dem Lande der Sodomer und Gomorrer erträglicher ergehen würde / am Jüngsten Verichte / denn solcher Stadt / die nemlich die Diener B. Ottes nicht annehmen noch ihre Rede hören wollen / Matth. 12, 15. Fürnemlich aber demüthige und inständige Ansuchung gethan / mir vor meiner Verurtheilung nach allen Göttlichen Weltlichen und Natürlichen Rechten meine Defension zuverstatten / welche ja man Dieben / Mördern / Ehebrechern nicht versagen würde und könnte; Und daß man insonderheit diejenigen Puncta, so einige Herrn Ministeriales wider mich eingegeben und mich damit irriger Lehre beschuldiget haben solten / da sie doch deswegen sich vorhero keines weges mit mir wie ihnen nach der Pacification gebühret hätte / besprochen / mir communiciren möchte / damit ich meine gebührende Defension oder Borantwortung dargegen darlegen möchte / weil

156



weil ich gewiß wäre daß solches lauter Unwarheiten
seyn müßten / in dem ich auch dem Teufel Troß bieten
könnte daß er mir nur ein irriges Dogma zeige. Weil
Denn nun dieses mein höchstbilliges Ansuchen / abson-
derlich um des willen von mir geschehen / damit ich der
einst weder von meinen eigenen Gewissen / noch von
irgend einen Menschen beschuldigt werden könnte /
daß ich den künftigen Zorn und Gerichte Gottes wel-
ches nach meiner als eines unschuldigen Verurthei-
lung erfolgen dürffte / nicht zur Gnüge vorzukom-
men getrachtet / alldieweil meine Defension gegen
meine Verläumder zu führen nicht inständig gesucht
hätte / solche meine mündliche Bitte aber kein Platz
gefunden; Als habe hiermit dieselbe nemlich daß mir
meine Gravamina, so man wieder mich hat ordentlich
angezeiget / ich darüber vernommen / die Acta mir
communiciret und die mir nach allen Rechten zu-
kommende Defension vor meinen Hochgeehrten
Herren verstattet werden möge / schriftlich wiederho-
len / und zugleich wie auch mündlich geschehen / instän-
dig bitten wollen / solch mein Christlich Begehren
sämtlichen treuen Rätthen zu reisser Deliberation,
vorzutragen / ob mir nun zwar dargegen eingewen-
det worden / daß Ihre Churfürstl. Gnaden Befehles
also mit sich brächte / mich ab Officio zu removiren /
ist dennoch leichtlich zu gedencen daß Ihr Chur-
fürstl. Gnaden ein zu milder Bericht von diesem Han-
del

3.

del müste geschehen seyn/ und daß es Er. Churfürstl.
Gnaden höchst misfällig seyn würde / wenn sie ver-
nehmen solten daß Ihrer Untertanen einer uner-
hörten ja ganz unschuldig und unüberwiesen verur-
theilet wäre / dahero auch derselben solcher wichtiger
Umstand und Beschaffenheit der Sachen vielmehr
kund zuthun als ab Executione wieder dero intention
anzufangen wäre. Ich an meinen Orte bezeuge vor
dem Allmächtigen Gott und Herren Himmels und
der Erden / den wir alle für unsern Oberherren und
Richter erkennen müssen / daß ich mein Amt nach mei-
nem Gewissen / treulich und redlich verwaltet habe /
damit ich mich zwar vor Gott nicht rechtfertige /
aber doch auch keine Bestrafung von meiner Obrig-
keit / ich geschweige eine gänzliche Remotion ab offi-
cio, verdienet habe / Unruhe und Verwirrung habe
ich weder in Statu Ecclesiastico noch Politico verur-
sachet / welches man doch als die eigentliche Ursache
angegeben / mich meiner Dienste zu erlassen / wie man
sich dann ausdrücklich bedungen / das es irriger Lehre
wegen / die ich auch keines weges toviret / noch deren
beschuldiget werden kan / nicht geschehe. So etwas
das Ansehen hat als sey es von mir verursacht / so
binn ich bereit Sonnenklar zubeweisen daß es nicht
von mir / sondern von meinen Verläumdern / Läste-
rern unn Wiedertwertigen herrühre / und daß ich hin-
gegen in aller Stille und Ehrbarkeit mein Amt bis
auf

62
auff diese Stunde als vor dem Angesichte Gottes ge-
führet. Abab sprach auch zu Elias 1. Reg. 18. Bistu
der Israel verwirret? Dennoch hatte Elias in solcher
Verwirrung nicht Schuld/ sondern antwortete: Ich
verwirre Israel nicht/ sondern du und deines Vaters
Haus/ damit daß ihr des HErrn Geboth verlassen
habet. Die Apostel wurden auch beschuldiget daß sie
den ganzen Weltkreis erregten Act. 15, 16. Da doch die
andern so die Evangelische Lehre von ihnen nicht an-
nehmen wolten/ allein die Gelegenheit und Ursache
dazu gaben/ und jene nur diesen als wie das Schaaff
dem Wolfe das Wasser müssen betrübet haben. Der
liebe Lutherus redet selbst gar schön vor den Reichs-
Ständen zu Worms: Mir zwar ist warlich die aller-
gröſſeste Lust und Freude zusehen / daß um Gottes
Worts willen Zwietracht und Uneinigkeit entstehet/
denn diß ist Gottes Worts Art / Lauff und Glück/
sintemahl Christus der HErr selbst saget / Ich bin
nicht kommen Frieden zu bringen / sondern das
Schwerdt/ denn ich bin kommen den Menschen zu er-
regen wieder seinen Vater. So nun dieses an mir
auch erfüllet wird/ so leide ich zwar gern um Christi
und seiner Wahrheit Willen / aber welche Verant-
wortung wird man für meinen HErrn Christum des-
wegen auff sich laden? Wollen dann nun Meine
Hochgeehrten Herrn auff ihre Seele und Gewissen
nehmen/ mich wieder alle Göttliche/ menschliche und
natür-

7.
natürliche Rechte/ und welches man auch bey hiesi-
gen löblichen Stadt-Gerichten den grösssten Ubel-
thäter nicht zu versagen pfleget/ unerhöhrter Sachen
zuverurtheilen/ und meines öffentlichen Lehr-Amts/
welches Gott selbst sonderlich ehret/ mich zu ent-
setzen? Betrauen sie sich die Thränen und Seuffzer
meine Zuhörer und so gar vieler in der Stadt/ die
meine Unschuld zur Gnüge überzeuget sind/ mit auff
ihr Todtbette zunehmen? Gesezt daß ich der aller
Schuldigste wäre/ so wäre es dennoch weder vor
Gott noch vor alle Menschen/ absonderlich aber vor
den strengen Richter-Stuhl Jesu Christi zu ver-
antworten/ daß man einen nicht hören/ noch zu seiner
Berantwortung irgent etwas beybringen lassen will/
weil ja ein solch Urtheil da der andere nicht gehöret
ist/ nicht anders als mit zweifelhafften Gewissen/
ob man auch den Sachen zuviel thäte/ könnte gefället
werden/ da ich mich nun dazu unschuldig weiß und se-
he/ daß man über mich ein Urtheil sprechen will/ wel-
ches ich keinesweges verschuldet habe/ wie kan ich an-
ders gedencen/ als daß dadurch der gerechte Gott
zu einem schweren Gerichte werde erwecket werden?
An meinen Orte werde ich das Amt welches mir
Gott anvertrauet hat/ nach Willen meines Got-
tes gar gerne wieder hinlegen/ als der ich darinnen
traun nicht das Meinige/ sondern das was Gottes
ist/ aufrichtig gesucht; Aber Gewissenshalber bit-
te ich

te ich nochmahls **Meiner** hochgeehrten **Herrn** gang
 inständig / mein demütiges Ansuchen nicht in den
 Wind zuschlagen sondern ihrer eigenen Gewissen zu
 verschonen / und mich zu meiner rechtmässigen Defen-
 sion zulassen / damit weder in dieser Zeit / wenn der
 ganze Proceß, wie mit mir verfahren worden / aller
 Welt solte offenbahr werden / Ihr guter Nachruhm
 Gefahr leide / noch dermahleinst / wenn wir mit ein-
 ander vor dem Richterstuhl Christi sollen offenbah-
 ret werden / **Christus** Sie nicht erkennen möchte /
 alldieweil sie seine Glieder unerhört verurtheilet hät-
 ten **Hiermit** erlasse ich **meiner** **Herrn** der **Barmherzig-**
keit und **Regierung** des lebendigen **Gottes** und ver-
harre

Mr. Herrn

Erfurh

den ^{28.}/_{18.} Sept. 1691.

zu Gebeth und Diensten

Willigster

M. August. Herman Francke.

I. N. J.
M. August Herman
sehr bewegliche

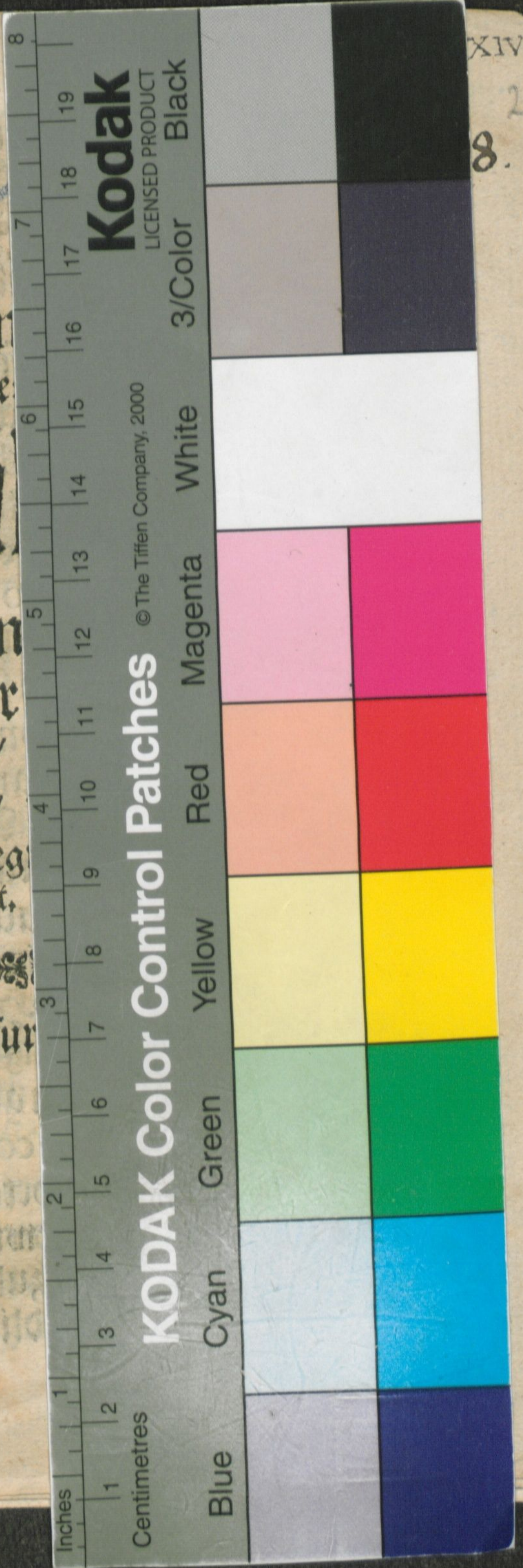
Schrei

An S. Hochw. Adlen
weisen Rath der
Erfurth/

Darinnen er umb seine /
und Göttlichen Recht geg
sion anhalt.



Gedruckt zu Erfur



XIV.
2
8.

